

Regeln für den Umgang mit digitalen Endgeräten am Erftgymnasium

Ziel des neuen Konzepts zur Nutzung digitaler Endgeräte soll sein im kontrollierten Rahmen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht und den Pausenzeiten zu ermöglichen.

	Klasse 5-8	Klasse 9-10	Stufe EF-Q2
darf situationsbezogen digitale Endgeräte im Unterricht nach Anweisung der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke nutzen (z.B. für Kahoot!, Menti-Umfragen, kleine Recherchen, Wörter nachschlagen)			
darf dauerhaft ein Tablet oder einen Laptop im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke nutzen (z.B. digitale Heftführung)	<i>(→ gesonderte Regelung für die Tabletklasse)</i>		
darf digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts in den folgenden Räumen und Zeiten nutzen: - EVA-Räume - PZ - Pausenhalle und Mensa (nur <u>außerhalb</u> der Pausen und <u>außerhalb</u> der Mittagspause)			

Bei der Nutzung bleibt das Gerät in der Regel flach auf dem Tisch liegen. Bei aufgestelltem Gerät wird die Kamera (Front-/ Rückkamera) abgedeckt. Über Ausnahmen im Unterricht entscheidet die entsprechende Lehrkraft. Allgemein darf sich von der Nutzung des Gerätes niemand belästigt fühlen (z.B. durch Abspielen lauter Musik).

Außerhalb der oben aufgeführten Zeiten und Räume ist die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet. Die Geräte sind stummgeschaltet und nicht sichtbar mitzuführen. Kopfhörer/ AirPods dürfen nicht getragen werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist insbesondere in den Pausen untersagt, da diese der Erholung und dem direkten Austausch dienen sollen.

Das Aufnehmen von Fotos und Videosequenzen ist ausdrücklich nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt, sofern es nicht allgemein gültigem Recht (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht) widerspricht. Ein Verbot gilt explizit für sensible Bereiche wie Toiletten, Umkleiden und den Sportunterricht zum Schutz der Privatsphäre. Es dürfen außerdem keine Unterrichtsergebnisse, wie z.B. Tafelbilder, oder Materialien, wie z.B. Arbeitsblätter, ohne Erlaubnis des Urhebers fotografiert werden.

Verstößt ein Schüler gegen die für ihn geltenden Regeln, muss er sein Endgerät im Sekretariat abgeben. Das Gerät bleibt dort bis zum Ende des Schultages. Nach der letzten Stunde kann der Schüler das Gerät gegen Vorlage seines (Schüler-)Ausweises wieder abholen. Ein Vermerk über den Verstoß wird in der Schülerakte hinterlegt. Bei einer Häufung von Verstößen informiert das Sekretariat die Klassenlehrer/Tutoren, die über weitere Maßnahmen befinden.

Hinweis: Im Sekretariat wird der folgende Zettel ausgefüllt:

Verstoß gegen die Nutzungsordnung digitale Endgeräte:

Zettel zur Abgabe im Sekretariat

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum und Uhrzeit der Abgabe: _____

Lehrkraft, die den Schüler schickt: _____

abgegebenes Gerät: _____

Hinweise zum Zustand des Geräts (z.B. Displaybruch): _____

Gerät abgeholt (Datum, Uhrzeit): _____ (Flemm/Degen)